

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

Artikelnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte /

Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Hilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

J. & F. Sorg GmbH

Tußmannstr. 25

40477 Düsseldorf

0211 484025

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Giftzentrale Mainz - 24 Stunden

+ 49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behäl-

ter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

GHS07

Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan-2-ol

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

nach Gebrauch.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Min

uten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0

EINECS: 200-661-7

Indexnummer: 603-117-00-0

Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx

Propan-2-ol

Flam. Liq. 2, H225;

Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

10-25%

CAS: 811-97-2

EINECS: 212-377-0

Reg.nr.: 01-2119459374-33

1,1,1,2-Tetrafluorethan

Press. Gas C, H280

10-25%

CAS: 74-98-6

EINECS: 200-827-9

Indexnummer: 601-003-00-5

Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx

Propan

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

10-25%

CAS: 106-97-8

EINECS: 203-448-7

Indexnummer: 601-004-00-0

Reg.nr.: 01-2119474691-32-xxxx

Butan

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

10-25%

CAS: 75-28-5

EINECS: 200-857-2

Indexnummer: 601-004-00-0

Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx

Isobutan

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

10-25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fern halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.

Lagerklasse:
Lagerklasse 2 B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge (T
RGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
(Fortsetzung auf Seite 4)
Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 3)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung
(BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

811-97-2 1,1,1,2-Tetrafluorethan

AGW Langzeitwert: 4200 mg/m³, 1000 ml/m³

8(II);DFG, Y

74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

106-97-8 Butan

AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

75-28-5 Isobutan

AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. (DIN EN 14001/ DIN EN 14387)

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:

≥

0,4 mm

Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille (DIN EN 166)

.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (DIN EN 14605)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

.

Allgemeine Angaben

.

Aussehen:

Form:

Aerosol

Farbe:

Gemäß Produktbezeichnung

.

Geruch:

Charakteristisch

.

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

.

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht anwendbar, da Aerosol.

.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar, da Aerosol.

.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

.

Zündtemperatur:

365 °C

.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

.

Explosionsgefahr:

Nicht bestimmt.

.

Explosionsgrenzen:

Untere:

1,5 Vol %

Obere:

12,0 Vol %

.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht bestimmt.

.

Dampfdruck bei 20 °C:

5500 hPa

.

Dichte bei 20 °C:

0,705 g/cm³

.

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

.

Viskosität:

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Kinematisch:

Nicht bestimmt.

VOC (EU) %

523,0 g/l

VOCV (CH)

74,19 %

.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

.

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungskategorie 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Restentleerte Behälter zum Recycling geben, anderen falls Inhalt/Behälter unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

DE
(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015 überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

.

14.1 UN-Nummer

.

ADR, IMDG, IATA

UN1950

.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

.

ADR

UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN, Lösung

.

IMDG, IATA

AEROSOLS, solution

.

14.3 Transportgefahrenklassen

.

ADR

.

Klasse

2 5F Gase

.

Gefahrzettel

2.1

.

IMDG, IATA

.

Class

2 Gase

.

Label

2.1

.

14.4 Verpackungsgruppe

.

ADR, IMDG, IATA

entfällt

.

14.5 Umweltgefahren:

.

Marine pollutant:

Nein

.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

.

Kemler-Zahl:

33

.

EMS-Nummer:

F-D,S-U

.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

.

Transport/weitere Angaben:

.

ADR

.

Begrenzte Menge (LQ)

1L

.

Beförderungskategorie

2

.

Tunnelbeschränkungscode

D

.

UN "Model Regulation":

UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, Lösung, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

.

Nationale Vorschriften:

.

Technische Anleitung Luft:

Klasse

Anteil in %

NK

78,0

.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

überarbeitet am: 02.12.2015

Versionsnummer 1

Handelsname: Gefäßfüller (brennbar)

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1
Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1
Press. Gas C: Gases under pressure: Compressed gas
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3